



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

**Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler,
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach**

46. und 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **46. und die 47. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **46. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Stadt Villingen-Schwenningen im Ortsteil Rietheim:

- **46. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 46.01

Villingen-Schwenningen/ OT Rietheim	Gewann „Hinterhofen III“ Neuweisung einer Gewerbebaufläche
--	---

Mit der **47. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Stadt Villingen-Schwenningen im Ortsteil Pfaffenweiler:

- **47. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 47.01

Villingen-Schwenningen/ OT Pfaffenweiler	Gewann „Spitalhöfe“ Neuweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solar“
---	---

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB liegen die Begründungen zur **46. und 47. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**04.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021
im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schweningen,
Winkelstraße 9, / Eingangsbereich**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.12.2020

Jürgen Roth
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

**Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler,
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach**

50. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **50. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **50. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Tuningen:

- **50. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 50.01

Tuningen	Gewann „B 523“ Neuweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel/Tankstelle“
----------	---

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der **50. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**04.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021
im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schweningen,
Winkelstraße 9, EG / Eingangsbereich**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.12.2020

Jürgen Roth
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan

„Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

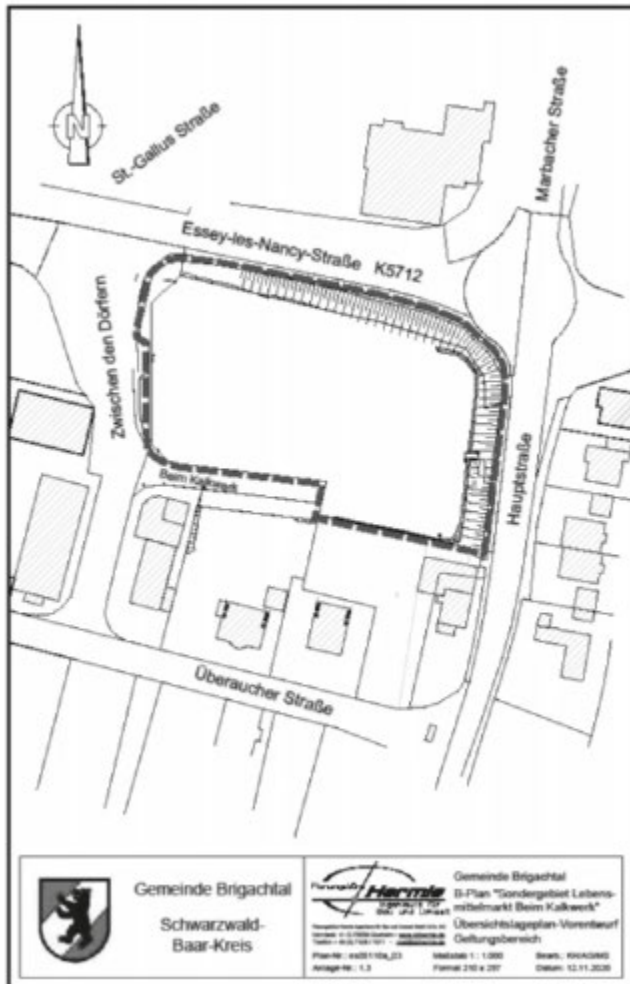
Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt beim Kalkwerk“

Der Gemeinderat hat am 08.12.2020 in öffentlicher Sitzung nach §1 (3) BauGB Baugesetzbuch beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“ aufzustellen. Der Planbereich wird abgegrenzt durch die im anliegenden Plan vom 12.11.2020 dargestellte Arrondierung. Die Gesamtgröße beträgt ca. 0,65 ha. Das Planungsgebiet liegt auf der Gemarkung

Brigachtal und befindet sich im Zentrum des Gemeindegebiets. Der Planbereich lässt sich wie folgt abgrenzen:

- Im Norden durch die Essey-les-Nancy Straße
- Im Osten durch die Hauptstraße
- Im Süden durch die Straße „Beim Kalkwerk“
- Im Westen durch die Straße „Zwischen den Dörfern“

Die genaue Abgrenzung ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll dem Vorhabenträger, der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH ermöglichen, den bisher „Beim Kalkwerk“ angesiedelten Lebensmittelmarkt neu zu bauen. Vor dem Hintergrund einer sich stetig verändernden Wettbewerbssituation, sowie einem sich wandelnden Verbraucherverhalten, sind am bisherigen Standort ein zeitgemäßes Einkaufen und somit auch die Betreibung des heutigen Lebensmittelmarktes mittelfristig nicht mehr gesichert. Die am alten Standort notwendigen Investitionen wurden in detaillierten Planungen untersucht. Insbesondere umfangreiche Erschließungsmaßnahmen lassen sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Die moderne Ausstattung der Verkaufsbetriebe mit Ladeneinrichtungen und Kassenzonen, geräumigeren Gängen zum Befahren mit Einkaufswagen oder zum Einräumen sowie zur besseren Präsentation der Waren erfordern heute mehr Verkaufsfläche als früher. Zur langfristigen Sicherung der Lebensmittel-Vollversorgung, der Kundennähe und der Verbraucherakzeptanz im Verflechtungsbereich der Gemeinde Brigachtal ist eine Verkaufsfläche von ca. 1.300 qm (Bestand 1.150qm) notwendig.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

11.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021

im Rathaus Brigachtal - St.-Gallus-Straße 4, 78086 Brigachtal, Erdgeschoss, Zimmer 204, während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Entwurfsoffenlage

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB (Entwurfsoffenlage) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach gesonderter Bekanntgabe. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.brigachtal.de/pb/start/Wirtschaft+--+Bauen/bauleitplaene+im+beteiligungsverfahren.html zur Einsichtnahme eingestellt.

Brigachtal, den 17.12.2020

gez.
Michael Schmitt
Bürgermeister

Offenlegung der Jahresabschlüsse 2019

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Brigachtal und die Jahresabschlüsse 2019 für die Eigenbetriebe Brigachtaler Bauland, Wasserversorgung Brigachtal, Glasfasernetz Brigachtal und Abwasserbeseitigung Brigachtal liegen in der Zeit vom

**Montag, 11.01.2021 bis einschließlich
Dienstag, 19.01.2021 im Rathaus, Zimmer 307**

öffentlich aus und können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.



AUS DEM GEMEINDERAT

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Verabschiedung des Haushaltsplanes

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2020 hat der Gemeinderat den Haushalt verabschiedet. Die Haushaltsrede von Bürgermeister Michael Schmitt ist nachfolgend abgedruckt. Der vollständige Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wird im Mitteilungsblatt in der KW 2 abgedruckt.



Haushaltsrede von Bürgermeister

Michael Schmitt:

Meine sehr geehrten Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns in den letzten Tagen des Jahres 2020 und üblicherweise sehnt man sich im Kreise der Familie den ruhigeren